

II-14275 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6875 13

1994-07-11

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend ÖIK

Da weder die Anfragebeantwortung zur entsprechenden Anfrage der FPÖ, noch die in diesem Zusammenhang stattgefundene Anfragebesprechung die Angelegenheit rund um das ÖIK wirklich aufklären konnten, sehen wir uns veranlaßt zu dieser Affäre eine weitere Anfrage zu stellen.

Im Jahr 1988 ist es zum Verkauf der Agentur Holender an den ÖGB gekommen. Davor haben sich laut Auskunft der Abg. Havlicek drei Interessenten um die Agentur beworben. Den Zuschlag erhalten hat allerdings der ÖGB, obwohl laut Auskunft des Bundesministers Hesoun in der parlamentarischen Anfragebesprechung ein Kaufpreis von weit über 30 Millionen Schilling erzielt werden hätte können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

zu den Bereichen	I	-Kaufvertrag
	II	-Räumlichkeiten
	III	-Personal
	IV	-Gehältern
	V	-Diverses

I) Zum Kaufvertrag

1. Waren die anderen Interessenten dem Bundesministerium bekannt, bzw. wie hießen sie?
2. Was waren die Angebote?
3. Warum hat der ÖGB den Zuschlag erhalten, obwohl er angeblich weit unter dem erzielbaren Marktpreis gekauft hat?

4. Worauf stützt der Bundesminister seine Ansicht über den niedrigen Kaufpreis, wo doch im Prüfbericht der Confida kritisiert wurde, daß es keine seriösen Kaufpreiserhebungen gab?
5. War dem Bundesministerium (Minister bzw. dessen Amtsvorgänger) im Jahr 1988 schon bekannt, daß im Kaufpreis von 16,8 Millionen die noch ausstehenden Provisionen nicht enthalten waren?
6. Wurde vom Bundesministerium der Vertrag geprüft? Wurde er einer anderen Stelle des Bundes zur Überprüfung vorgelegt, bzw. wenn ja, was war der Inhalt der Stellungnahme? Wenn nein, warum nicht?
7. Waren dem Bundesministerium im Jahr 1988 die Zusatzvereinbarungen und mündlichen Nebenabsprachen zum Kaufvertrag bekannt? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Stellungnahme hat das Bundesministerium dazu geäußert?
8. Welche Nebenabsprachen wurden damals getroffen? Hat das Bundesministerium eine Stellungnahme zur Nebenabsprache über den Vertrag mit Holender jun. getroffen?
9. Die Zusatzvereinbarung zwischen der ÖIK und Herrn Holender vom 21. Dezember 1989 (Gesamtkosten 7 Millionen Schilling) hat sich nach Ihrer Auskunft nicht auf die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales getragenen Verluste ausgewirkt. Hat diese Kosten demnach der ÖGB als Eigentümer der ÖIK übernommen oder trägt sie ein Dritter? Wenn ja, wer?
10. Wer hat von seiten des Bundesministeriums die Vertragsverhandlungen begleitet?
11. Wurden vor dem Kauf der Agentur die Büroräumlichkeiten in der Mariahilferstraße besichtigt (in Anwesenheit von Vertretern des Bundesministeriums)? Gibt es darüber Aufzeichnungen - mit welchem Inhalt?
12. Wann lagen die ersten Berichte vor, die auf geschäftliche Mißerfolge der ÖIK hinwiesen? Von wem waren diese Berichte? Was waren ihre wesentlichen Inhalte?
13. Wann haben Sie angeordnet, den Vertrag zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem ÖIK zu kündigen?
14. Konnten Sie inzwischen schon eine endgültige Einigung über den Verlustabdeckungsvertrag erzielen? Wenn ja, welche?
 - a) Wie hoch sind die Verluste insgesamt?
 - b) Wie hoch sind die Verluste, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernommen werden?
 - c) Wer übernimmt die restlichen Verluste?

II) Zu den Räumlichkeiten

15. Gegenstand des Kaufvertrages zwischen Holender und dem ÖGB bzw. der ÖIK waren laut Confida neben einigen alten Möbeln die Kundenkartei und das Mietrecht am ÖIK-Büro in der Mariahilferstraße?
Nicht nur der Confida ist es unverständlich, daß die Räumlichkeiten in der Mariahilferstraße aufgegeben wurden.
- Was waren die Gründe für die Aufgabe des Büros in der Mariahilferstraße?
 - Seit wann waren sie bekannt?
16. Noch vor dem Auszug wurde eine Summe von 169.424,-- netto für Elektroinstallationen investiert, die nach einer Beanstandung des Arbeitsinspektoriats notwendig waren.
- Wann hat das Arbeitsinspektoriat zum ersten Mal die Elektroinstallationen bemängelt?
 - Wurden noch andere Beanstandungen getroffen?
 - Waren diese Beanstandungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bekannt bzw. durch den neuen Mieter und dessen Vertreter nicht erkennbar?
17. Warum wurde im September 1991 das Mietrecht nicht an den Eigentümer bzw. die Hausverwaltung weiterverkauft?
18. Als Nachfolgelokal für das Büro Mariahilferstraße sind im Jahr 1990 Räumlichkeiten am Wiedner Gürtel angemietet, aber niemals von der ÖIK bezogen worden. Die Räumlichkeiten standen anscheinend bis Juli 1993 leer.
- Trifft dies zu, bzw. wußten Sie davon?
 - Warum wurde das Lokal Wiedner Gürtel nicht bezogen?
 - Ist das Bundesministerium in irgendeiner Form an der Finanzierung der Renovierungskosten von 1,781 Millionen Schilling beteiligt, bzw. wurde um eine Finanzierung mit Ihrem Ministerium/dem Bund verhandelt?
19. Als Nachfolgelokal bezogen wurde dann tatsächlich das ÖIK-Büro in der Krugerstraße, das mit Kosten von 999.482 Schilling renoviert worden war.
- Ist das Bundesministerium an den Renovierungskosten in irgendeiner Form (zB über zusätzliche Betriebskostenanteile) beteiligt und wenn ja, warum und in welcher Höhe?
 - Der ehemalige Geschäftsführer der ÖIK, Walter Bacher, spricht in einer Stellungnahme zu einem Bericht der Kontrollkommission der Gewerkschaft KMfB davon, daß das Bundesministerium eine zusätzliche Betriebskostenabrechnung in der Höhe von S 10.000,-- pro Monat anerkannt hat (beginnend mit Dezember 1991 bis Ende 1993). Stimmt diese Darstellung?
20. Trifft es zu, daß in den Räumlichkeiten der ÖIK in der Krugerstraße auch andere gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt wurden?
- Hatte das Bundesministerium davon Kenntnis?
 - Konnten aus einer Untervermietung Einkünfte erzielt werden und in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

III) Zum Personal

21. Der Confida Bericht spricht davon, daß alle Angestellten der früheren Agentur Holender mit Ausnahme des Chauffeurs ("mit besonderer Verwendung") und einer Putzfrau von der ÖIK nicht weiterbeschäftigt wurden, die Personalaufwendungen aber von 2,3 Mio. (1988) auf 4,2 Mio (1989) gestiegen sind.
- Was waren die Gründe für die Auflösung der Arbeitsverhältnisse?
 - Wann wurden diese Arbeitsverhältnisse aufgelöst?
 - Wieviele Personen waren davon betroffen?
22. Können Sie uns Angaben über die "besondere Verwendung" des Chauffeurs machen?
23. Sind der Chauffeur bzw. die Putzfrau noch bei der ÖIK beschäftigt?
24. a) Warum sind die Personalaufwendungen stark gestiegen, obwohl die Vermittlungstätigkeit der ÖIK stark gefallen ist?
b) Warum sind die Personalkosten auch dann noch stark gestiegen (und zwar in den beiden Sparten Oper und Unterhaltung), als schon die Ertragseinbrüche erkennbar sein mußten?
c) Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen den Kündigungen des alten Personals, den gestiegenen Personalkosten und der stark gesunkenen Vermittlungstätigkeit? Wenn ja, welchen?
25. In einer Stellungnahme, die der Geschäftsführer der ÖIK, Walter Bacher, einer Kontrollkommission der Gewerkschaft Kunst, Medien, freie Berufe gegeben hat, heißt es, daß es zu Doppelverwendungen von Personal der ÖIK gekommen sei, die jedoch nicht mit dem ÖGB (als dem Nutzer dieser Personalleistungen) abgerechnet worden waren, sondern mit der ÖIK verrechnet wurden. Mit dem ÖGB sei darüber das Einvernehmen herzustellen, hieß es in der Stellungnahme des Geschäftsführers.
- Ist dieses Einvernehmen in der Zwischenzeit hergestellt?
 - Können Sie dieses Einvernehmen materiell und finanziell definieren?
 - Welche Dienstleistungen wurden von ÖIK-Personal für den ÖGB erbracht?
 - Für welche Zeiten und Zeiträume?
 - Haben die von der ÖIK bezahlten Personen davon gewußt, daß sie für den ÖGB tätig sind?
 - Sind diese Personen noch für den ÖGB tätig? In Doppelverwendung?
 - Hängen diese Doppelverwendungen mit der Doppelverwendung des Geschäftsführers zusammen?
 - Wie beurteilen Sie diese Doppelverwendungen?

IV) Zu den Gehältern

26. In Ihrer Anfragebeantwortung haben Sie, Herr Bundesminister, davon gesprochen, daß es für die ÖIK kein gesondertes Gehaltsschema gab, sondern das Gehaltsschema des ÖGB angewendet wurde. Die Confida hingegen hält in ihrem Bericht fest, daß in der ÖIK "kein genormtes Gehaltsschema vorhanden" ist.

- a) Können Sie uns diesen Widerspruch erklären?
b) Nach welchem Gehaltsschema wurde die Bezahlung des Geschäftsführers der ÖIK, Walter Bacher, geregelt?
27. a) Trifft es zu, daß der Geschäftsführer der ÖIK, Herr Walter Bacher, nicht über einen Arbeitsvertrag, sondern über einen Werkvertrag beschäftigt wurde? Wenn ja, handelt es sich dann um einen Vertrag, der gar nicht in das Gehaltsschema der ÖGB fällt?
b) Wurde mit dem Geschäftsführer im Rahmen seines wie immer gearteten Vertrages ein 13. und 14. Monatsbezug vereinbart?
c) Hat der Geschäftsführer dennoch versucht, einen 13. und 14. Monatsbezug zu beanspruchen? Mit welcher Konsequenz?
28. In der Nachfolgeorganisation der ÖIK war Herr Walter Bacher nach Ihrer Auskunft nicht mehr als Geschäftsführer tätig.
a) Warum nicht?
b) In welcher Funktion war Herr Walter Bacher im "Sozialwerk" tätig?
c) Hat er dafür eine Entschädigung erhalten? Wenn ja, welche?
29. a) Hat die ÖIK neben dem Geschäftsführer auch noch andere Personen mit Werkvertrag beschäftigt?
b) Wie viele?
c) Welche Summe wurde für diese Personen insgesamt jährlich aufgewendet?
30. a) Hat die ÖIK auch einen Herrn Kupfer beschäftigt?
b) Welche Tätigkeiten auf welcher vertraglichen Grundlage hat Herr Kupfer für die ÖIK durchgeführt?
c) Welche Bezahlung hat er dafür erhalten?
d) In welchem Zeitraum war Herr Kupfer für die ÖIK tätig?
31. Aus den bisherigen Stellungnahmen läßt sich nicht exakt ableiten, welche Gehaltssumme Herr Holender jun. insgesamt erhalten hat und in welchem Zeitraum er tatsächlich für die ÖIK gearbeitet hat.
a) Können Sie uns den Zeitraum,
b) das Ausmaß der täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit bzw.
c) den Inhalt seiner Dienstleistung für die ÖIK beschreiben?
32. Welche Gründe waren maßgebend, die zur Dienstfreistellung von Herrn Holender jun. geführt haben?
33. In Ihrer Antwort auf die parlamentarischen Anfrage der FPÖ schreiben Sie, daß das Gehalt von Herrn Holender jun. während seiner Freistellung anläßlich einer Prüfung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales nicht anerkannt und daher nicht abgedeckt wurde.
a) Hat Herr Holender jun. auf die Ausbezahlung des Gehaltes während seiner Dienstfreistellung verzichtet?
b) Wird dieses Gehalt durch ÖIK bzw. den ÖGB bezahlt?
c) Ist in dieser Sache noch eine (arbeits)gerichtliche Auseinandersetzung oder eine außergerichtliche Klärung ausständig?

V) Diverses

34. Hat es Versuche von in der ÖIK tätigen Personen gegeben, dieser bzw. dem Ministerium Kosten anzulasten, die von diesem dann nicht übernommen wurden?
35. Wurde versucht, ein sogenanntes "Wunschkenzeichen" für einen PKW mit der ÖIK bzw. dem Bundesministerium zu verrechnen? Wenn ja, mit welcher Begründung wurde das Wunschkenzeichen abgelehnt?
36. Im Confida-Bericht heißt es auf Seite 21: "Im Zusammenhang mit der Finanzvorschau für das Jahr 1993 übermittelt wurde, welcher offensichtlich sodann mit Schreiben vom 9.10.92 revidiert wurde. Die Änderungen in Höhe von insgesamt 3.045.000,-- öS betreffen die Positionen Gehälter (-1.325.000), Abschreibung Kaufpreis (-130.000), Refundierung Inventar und Renovierungskosten (+500.000) und die Einnahmen (-4.000.000)."
- Können Sie uns darlegen, welche Gründe dafür maßgeblich waren, daß der Finanzplan 1993 binnen weniger Tage um eine Summe verändert wurde, die ungefähr der Hälfte der erwarteten Erträge entspricht?
 - Warum kam es zur Revision bei der Position Gehälter?
 - Warum kam es zur Revision bei der Position Inventar und Renovierung?
 - Warum kam es zur Revision bei der Position Einnahmen?
37. Im Confida-Bericht heißt es weiter, daß "allfällige offene Fragen, welche im Zuge der Erhebungen zu diesem Bericht aufgetaucht sind,... noch geklärt werden (müssen)".
- Sind diese Erklärungen inzwischen schon erfolgt?
 - Worauf haben sie sich bezogen?
 - Betreffen sie auch die Klärung der finanziellen Fragen mit dem ÖGB?
 - Können Sie uns den Betrag benennen, den der ÖGB im Zuge der finanziellen Klärung zur Abdeckung der Verluste der ÖIK übernommen hat?
 - Aus welchen Positionen setzt sich dieser Betrag zusammen, den das Bundesministerium nicht bereit war zu bezahlen?
38. a) Konnte in der Zwischenzeit schon geklärt werden, wer eine Künstlervermittlung weiterführen wird?
- b) Ist das "Sozialwerk" noch der Betreiber der Künstlervermittlung und bis zu welcher Frist?
- c) Warum hat die Arbeitsmarktverwaltung bzw. das Arbeitsmarktservice nicht die Künstlervermittlung übernommen?
39. a) Was geschieht mit der im Holender-Vertrag übernommenen Künstlerkartei, die ja zu einem Großteil den Kaufpreis ausgemacht haben dürfte?
- b) Sind Ihnen Informationen zugekommen, daß diese Künstlerkartei inzwischen von privaten Personen für gewerbliche Zwecke weiterverwendet wird?
- c) Entspricht eine derartige Weiterverwendung durch Private dem Vertrag, der zwischen der ÖIK und Herrn Holender geschlossen wurde?

- d) Wenn eine derartige Weiterverwendung durch Private nicht dem Vertrag entspricht, werden Sie bzw. die ÖIK dagegen vorgehen? Wenn ja, wann und wie, wenn nein, warum nicht?
- e) Wenn eine Weiterverwendung vertraglich möglich ist, erfolgte eine materielle Ablöse? Wem kam sie zugute? Wie hoch war sie?